

Tarifstruktur für die Tagesstrukturen und Hausaufgabenbetreuung

Für die Festlegung der Tarife entsprechend des steuerbaren Einkommens und die Rechnungsstellung ist die Gemeindeverwaltung Oberkirch zuständig. Folgende Anteile sind durch die Erziehungsberechtigten zu bezahlen:

Massgebendes Einkommen	Element 1 07.00 – 8.00	Element 2 (inkl. Mittagessen) 11.45 - 13.30	Element 3 13.30 - 15.15	Element 4 15.15 / 16.05 - 18.00	Ferienbetreuung (Tagespauschale inkl. Verpflegung)
bis 25'000	Fr. 0.00	Fr. 8.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 50.00
bis 50'000	Fr. 0.60	Fr. 11.00	Fr. 3.00	Fr. 3.60	
bis 75'000	Fr. 1.20	Fr. 14.00	Fr. 6.00	Fr. 7.20	Fr. 80.00
bis 100'000	Fr. 1.80	Fr. 17.00	Fr. 9.00	Fr. 10.80	Fr. 90.00
ab 100'001	Fr. 2.40	Fr. 20.50	Fr. 12.50	Fr. 15.00	Fr. 100.00

Hausaufgabenbetreuung (Element 5)

Die Hausaufgabenbetreuung ist im Element 4 enthalten, sofern das Kind dafür angemeldet ist. Die Hausaufgabenbetreuung ohne Beanspruchung zusätzlicher Leistungen des Betreuungsangebotes ist nicht vom Einkommen abhängig und wird pauschal gemäss Anzahl angemeldeter Stunden pro Woche verrechnet.

1 Lektion pro Woche	2 Lektionen pro Woche	3 Lektionen pro Woche
85 Fr.	170 Fr.	255 Fr.

Feststellung des massgebenden Einkommens

Massgebend ist die letzte definitive und rechtskräftige Steuerveranlagung zu Beginn des Schuljahres.

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen *zuzüglich*

- 5 % des steuerbaren Vermögens;
- Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt über dem Pauschalabzug von 10 bzw. 20%.
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen sofern sie die Gesamtsumme von Fr. 20'000 pro Steuerjahr übersteigen.
- Unterstützungsabzug

Bei Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung werden die provisorisch fakturierten Kostenbeteiligungen rückwirkend für das ganze Schuljahr korrigiert.

- Sind die erziehungsberechtigten Personen nicht verheiratet oder getrennt lebend, so ist das Einkommen der erziehungsberechtigten Person massgebend bei der das Kind lebt.
- Wenn jedoch im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner des erziehungsberechtigten Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt.
- Bei quellenbesteuerten Personen bildet der Bruttolohn abzüglich 20% die Grundlage für die Rechnungsstellung.

Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

- Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich (per 31. Dezember und Ende Schuljahr) gemäss Anmeldung. Zahlbar innert 30 Tagen.
- Die Betreuung kann eingestellt werden, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

Abmeldungen und Kündigungsfristen

Allgemein

- Die Anmeldung ist für das **ganze** Schuljahr verbindlich.

Abmeldungen

- Melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich per Klapp ab. Bei planbaren Absenzen soll das Kind bis spätestens 19 Uhr des Vortages abgemeldet werden. Bei Krankheit müssen Kinder am Morgen bis 7.30 Uhr abgemeldet werden.
- Bei rechtzeitig gemeldeten und begründeten Abwesenheiten des Kindes wird das Mittagessen (8 Fr.) nicht verrechnet. Die Elemente werden gemäss Vertrag verrechnet. Vorbehalten bleiben längere Absenzen (ab 2 Wochen) infolge Unfalls oder Krankheit, mehrtägige Schulausflüge sowie aufgrund begründeter und von der Schulleitung bewilligter Abmeldung.

Vertragsänderungen

- Vertragsänderungen sind in ausserordentlichen Situationen während des Schuljahres auf den nächsten Monat möglich. Ein schriftliches Gesuch und das Formular Vertragsänderung müssen einen Monat im Voraus zur Bewilligung bei der Schulleitung eingereicht werden. Innerhalb der Kündigungsfrist werden die Kosten gemäss Anmeldung verrechnet.

Vertragskündigung während dem Jahr

- In begründeten Einzelfällen (Stellenverlust, Wegzug aus der Gemeinde) ist eine schriftliche Kündigung auf Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Das schriftliche Gesuch muss zur Bewilligung bei der Schulleitung eingereicht werden. Innerhalb der Kündigungsfrist werden die Kosten gemäss Anmeldung verrechnet.